

Antrag auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung

Bürgermeisteramt
Rielasingen-Worblingen
Eigenbetrieb Wasserversorgung
Lessingstraße 2
78239 Rielasingen-Worblingen

Datum:

Antragsteller

Name :

Straße :

PLZ, Ort :

Telefon :

E-Mail :

Anlage zu § 13 der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Rielasingen-Worblingen

Hiermit wird die Genehmigung und die Herstellung des Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgung für nachstehend näher bezeichnetes Grundstück beantragt.

1. Grundstückseigentümer (Name, Anschrift, Tel.)

2. Anzuschließendes Grundstück (Straße, Hausnr., Flst.)

☐ Neuanschluss ☐ eine Änderung des bestehenden Anschlusses

Ist ein Bauwasseranschluss erforderlich? ☐ ja ☐ nein

Ist eine Nutzung von Regenwasseranlagen (Zisterne) geplant? ☐ ja ☐ nein

falls ja, welche Art? ☐ Gartenbewässerung ☐ Brauchwassernutzung

Die Ausführung der Verbraucherleitung erfolgt nach den geltenden, allgemein anerkannten technischen Richtlinien, besonders der **DIN 1988 / EN 1717**.

Es wird anerkannt, dass die Gemeinde keine Haftung für die Prüfung und die ausgeführten Arbeiten an der Verbrauchsleitung übernimmt.

Arbeiten an der Trinkwasserinstallation dürfen nur von zugelassenen Installateur-Unternehmen mit einem gültigen Installateur-Ausweis ausgeführt werden.

Die gültige Zulassung des Installateur-Unternehmen ist bei der Wasserversorgung einzureichen.

Hinweis:

**Ein Baustellenvorgespräch mit allen Versorgungsunternehmen ist zwingend erforderlich.
Bitte vor Beginn der Arbeiten mit dem Wasserversorgungsbetrieb Kontakt aufnehmen!**

3. Beauftragtes Installateur-Unternehmen (Name, Anschrift, Telefon)

4. Ansprechpartner für Bauarbeiten (Firma, Name, Anschrift, Telefon)

Dem Antrag sind folgende Unterlagen als Anlage beizufügen:

- **Lageplan M 1:500 mit Kennzeichnung der Hauseinführung und Lage der Wasserzähleranlage**

Weitere Angaben:

Art und Anzahl der Geschosse:

☐ UG ☐ EG ☐ OG

Ist für gewerbliche oder private Anlagen ein erhöhter oder verminderter Wasserverbrauch zu erwarten, so ist die maximale geschätzte Verbrauchsmenge pro Tag und Monat hier anzugeben:

..... cbm/Tag

..... cbm/Monat

**Der Montagetermin ist mindestens 3 Tage im Voraus mit dem Wasserversorger abzustimmen.
Entsprechender Leitungssand in ausreichender Menge ist auf der Baustelle am Montagetag vorzuhalten.**

Leitungsgräben sind bauseits nach anerkannten technischen Richtlinien / Vorschriften zu erstellen und gegen dritte zu sichern.

Hausanschlussschieber dürfen nur von Mitarbeitern der Wasserversorgung Rielasingen-Worblingen geöffnet und geschlossen werden. Unbefugtes Betätigen wird zur Anzeige gebracht.

Es ist mir (uns) bekannt, dass ich (wir) einen Wasserversorgungsbeitrag leisten und die Herstellungskosten der Anschlussleitung sowie die Bauwasserkosten tragen muss (müssen).

Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns), die auf den Anschlussnehmer entfallenden Kosten gem. § 3 Abs. 2 bis 4 der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung zu tragen.

Unterschrift:

Antragsteller: Ort, Datum Unterschrift(en)
--

**Der Antrag wird auf Grundlage der Wasserversorgungssatzung
der Gemeinde Rielasingen-Worblingen**

☐ genehmigt ☐ nicht genehmigt.

☐ mit folgenden Auflagen / Änderungen genehmigt:

Rielasingen-Worblingen,

.....
(Unterschrift Wassermeister)

Ihr Ansprechpartner:

Claudio Giugliani
Wassermeister
Telefon: 07731-143193 60
Mobil : 0160-4785884
Mail : giugliani@rielasingen-worblingen.de

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Rielasingen-Worblingen, Lessingstraße 2, 78239 Rielasingen-Worblingen, oder beim Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, einzulegen.